

Landeshauptstadt



Beschluss-
drucksache

b

In den Kulturausschuss
In den Verwaltungsausschuss
In die Ratsversammlung

Nr. 1651/2018

Anzahl der Anlagen 0

Zu TOP

Langfristige Einführung einer Museumsjahreskarte (MuseumsCard) zum kombinierten Besuch der städtischen Museen (Museen für Kulturgeschichte und Sprengel Museum) sowie anderer hannoverscher Museen und Kunstvereine

Antrag,

Die langfristige Einführung einer Museumsjahreskarte (MuseumsCard) beschließen.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Sammlungen, Ausstellungen und Programme der städtischen Museen richten sich gleichermaßen an Frauen, Männer und Transidenten.

Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen in Euro:

Teilfinanzhaushalt 41 - Investitionstätigkeit **Investitionsmaßnahme**

Einzahlungen

Auszahlungen

Saldo Investitionstätigkeit **0,00**

Teilergebnishaushalt 41

Angaben pro Jahr

Produkt B25205 Bezeichnung 41300010 OE 41.3

Ordentliche Erträge

Ordentliche Aufwendungen

Sach- und Dienstleistungen 25.000,00

Saldo ordentliches Ergebnis **-25.000,00**

Begründung des Antrages

Der Antrag bezieht sich auf den Ratsbeschluss zur DS 1700/2014 (Teilhaushalt 42B, Produkte 25202-25204) gem. §34 GO der LHH.

Hierin fordert der Rat die Verwaltung auf, die Realisierungsmöglichkeiten einer kombinierten Museumsjahreskarte zu prüfen, die zum Besuch der städtisch getragenen und ggf. der städtisch geförderten Museen in Hannover berechtigt. Sie wurde zunächst für einen begrenzten Zeitraum (Erprobungsphase) eingeführt und anschließend hinsichtlich der Auswirkungen auf die Besucherzahlen und die erzielten Mehreinnahmen evaluiert. Die Ergebnisse sind überaus zufriedenstellend und begründen die dauerhafte Einführung der *MuseumsCard*.

Verkauf

Bereits im ersten Jahr nach der Einführung der *MuseumsCard* zog die Verwaltung ein Zwischenfazit und ermittelte die Verkaufszahlen für den Zeitraum vom 01.12.2016 - 30.11.2017. Insgesamt wurden im o.g. Zeitraum in acht teilnehmenden Häusern 1.578 Karten verkauft, davon 1.382 *MuseumsCards*, 55 *MuseumsCards* „25“ und 141 Zusatzoptionen „Familie“.

Zuvor wurden mit den an der *MuseumsCard* beteiligten Museen und Ausstellungshäusern Kooperationsvereinbarungen geschlossen. Sie wurden durch den Fachbereich Recht sowie den städtischen Datenschutzbeauftragten geprüft.

Die zurzeit geltenden Kooperationsvereinbarungen sehen vor, dass die LHH den beteiligten Häusern für jede*n mit einer *MuseumsCard* ausgewiesene*n Besucher*in einen Betrag von 50 % des jeweiligen durchschnittlichen Eintrittspreises erstattet.

Die Nachfrage nach der *MuseumsCard* ist in Hannover offensichtlich hoch. Dies zeigt sich auch der Vergleich zu anderen Städten mit einem ähnlichen Angebot

- **Art:Card in Düsseldorf**
 - Einführung vor mehr als 20 Jahren
 - Startmodell: 100 Karten für das erste Jahr
 - Teilnehmende Häuser: 18 Museen, unabhängig von der Trägerschaft
 - Ab 2. Jahr: ca. 2.500 Karten innerhalb eines Jahres verkauft

- **Die Jahreskarten der Museen der Stadt Nürnberg**
 - Einführung 2010: 101 Karten; 2016: 164 Karten
 - Teilnehmende Häuser: fünf Museen und sowie das Dokumentationszentrum *Reichsparteitagelände* und das Memorium Nürnberger Prozesse

- **Die Jahreskarte der Kölner Museen**
 - Einführung vor ca. 20 Jahren
 - Teilnehmende Häuser: acht Museen in kommunaler Trägerschaft
 - 2006: 2.470 verkaufte Karten - 2016: 3.039 verkaufte Karten

- **München, Stuttgart, Bremen**
 - Keine gemeinsame Jahreskarte für die Museen und Ausstellungshäuser

Besucherzahlen

Im Berichtszeitraum wurde die *MuseumsCard* wie folgt in Anspruch genommen (Besucher*innen mit *MuseumsCard*, *MuseumsCard* „25“ und *Familienoption*):

2016 (nur Dezember)

Historisches Museum: 27

Kestner Gesellschaft: 14

Kunstverein Hannover: 2

Nds. Landesmuseum Hannover: 42

Museum August Kestner: 14

Museum Schloss Herrenhausen: 8

Sprengel Museum Hannover: 67

Wilhelm Busch - Dt. Museum für Karikatur und Zeichenkunst: 48

*Insgesamt im Monat Dezember 2016: 222 Besucher*innen*

2017

Historisches Museum: 554

Kestner Gesellschaft: 591

Kunstverein Hannover: 467

Nds. Landesmuseum Hannover: 2.332

Museum August Kestner: 586

Museum Schloss Herrenhausen: 218

Sprengel Museum Hannover: 2.782

Wilhelm Busch - Dt. Museum für Karikatur und Zeichenkunst: 2.060

*Insgesamt im Jahr 2017: 9.590 Besucher*innen*

Die hannoversche *MuseumsCard* kann daher als sinnvolles und erfolgreiches Marketinginstrument für die hannoversche Museumslandschaft angesehen werden. Besonders die Häuser mit einem Ausstellungs- und Sammlungsschwerpunkt im Bereich „Bildende Kunst“ profitieren von dem gemeinsamen Auftritt, doch auch die anderen Einrichtungen gewinnen deutlich an Aufmerksamkeit durch diesen Verbund, das gilt u.a. für das Museum Wilhelm Busch - Deutsches Museum für Karikatur und Zeichenkunst, aber auch für das Museum für Energiegeschichte(n), das seit 2018 zum Kreis der teilnehmenden Einrichtungen gehört.

Weitere Auswirkungen

Mehrere teilnehmende Häuser befürchteten Mindereinnahmen durch die Gewährung des „freien Eintritts“ für Besitzer*innen einer *MuseumsCard*. Tatsächlich bedeutet das Angebot der *Museums-Card* eine Rabattierung der Eintrittspreise gegenüber dem Kauf entsprechender Einzeltickets. Dies führt gegenüber den Normal-Tickets zunächst zu Einnahmereduzierungen „an der Museumskasse“.

Im Ergebnis sind Mindereinnahmen jedoch nicht eingetreten: Nach Abrechnung und Ausschüttung der vereinbarten Erstattungsbeträge blieb für die Zeit seit Einführung der *MuseumsCard* bis zum Stichtag 31.12.2017 sogar ein Überschuss von ca. 120.000,00 €. Er konnte am Jahresende entsprechend den jeweils gezahlten *MuseumsCard*-Besucher*innen zusätzlich zu den Erstattungsbeträgen auf die teilnehmenden Häuser ausgeschüttet werden. Dies wurde in der Kooperationsvereinbarung entsprechend festgelegt.

Die Einführung der *Museums-Card* wurde außerdem von der Befürchtung begleitet, das neue Angebot könne in Konkurrenz zur Mitgliedschaft in den jeweiligen Freundeskreisen treten, insoweit deren Mitgliedern „freier Eintritt“ gewährt wird. Denn mit dem Erwerb einer *MuseumsCard* besteht für ähnliche bzw. geringfügig höhere Jahresbeiträge „freier Eintritt“ in nicht nur eines, sondern in acht bzw. (seit 2018) neun teilnehmende Häuser. Tatsächlich blieben die Mitgliederzahlen in den jeweiligen Freundeskreisen insgesamt stabil und es kam nicht zu Austritten aufgrund der Einführung der *MuseumsCard*.

Mehrere der teilnehmenden Museen und Ausstellungshäuser bieten eigene Jahreskarten an. Auf die Nachfrage nach dieserart Tickets hatte die Einführung der *MuseumsCard* allerdings direkte Auswirkungen: Der Verkauf von „hauseigenen“ Jahreskarten ging zurück.

Die *MuseumsCard* „25“, mit der die Zielgruppe der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen erreicht werden sollte, stößt auf vergleichsweise geringes Interesse. Die Verkaufszahlen sind rückläufig und die Produktionskosten der Karte übersteigen die erzielten Einnahmen.

Die Verantwortlichen der teilnehmenden Häuser kommen daher zur Einschätzung, dass die *Museums-Card 25* kein geeignetes Angebot ist, um Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene zu Ausstellungsbesuchen zu motivieren.

Vorschläge

1. Die Verwaltung schlägt vor, folgende Regelungen beizubehalten:
 - a) Die *MuseumsCard* wird in den teilnehmenden Museen und Kunstvereinen sowie bei der HMTG angeboten.
Sie ist nicht übertragbar, berechtigt zum mehrmaligen Eintritt in jede der teilnehmenden Einrichtungen und gilt für 12 Monate ab dem ersten Museumsbesuch.
 - b) Die Besucher*innen, die durch Vorlage einer *MuseumsCard* eines der beteiligten Ausstellungshäuser besuchen, werden in der jeweiligen Einrichtung erfasst
 - c) Der Ertrag aus den Verkäufen der *MuseumsCard* geht ohne Abzüge an OE 41.30 (Museen für Kulturgeschichte) und wird dort nach dem in den Kooperationsverträgen festgelegten Schlüssel auf die teilnehmenden Museen verteilt (Erstattung). Pro *MuseumsCard*-Besucher*in wird ein Betrag in Höhe eines prozentualen Anteils des ermäßigten Eintrittspreises für Erwachsene erstattet.
Der Anteil beträgt derzeit 50 %. Sollte der Gesamterlös aus dem Verkauf der *MuseumsCard* den Erstattungsbetrag übersteigen oder unterschreiten, hat die LHH das Recht, den Erstattungsbetrag anteilig zu erhöhen bzw. zu reduzieren.

2. Die Verwaltung schlägt vor, die *MuseumsCard* „25“ künftig nicht mehr anzubieten. Die Erprobungsphase hat gezeigt, dass die *MuseumsCard 25* nicht als attraktives Angebot für die Zielgruppe von Kindern und Jugendlichen im Alter bis 25 gelten kann.
3. Die Verwaltung schlägt vor, folgende neue Regelungen zu beschließen:
 - a. Die *MuseumsCard* soll dauerhaft eingeführt werden.
 - b. Die *MuseumsCard* soll es zukünftig in diesen Varianten geben:
 - *MuseumsCard* für Erwachsene ab 18 Jahren zum Preis von derzeit 60,00 €
 - Zusatzoption „Familie“ für derzeit 8,00 €.
 Die Zusatzoption „Familie“ berechtigt dazu, bis zu drei Kinder bis zum vollendeten zwölften Lebensjahr entgeltfrei mit in die teilnehmenden Häuser zu nehmen.
 - c. Der Kreis der teilnehmenden Häuser soll um das Schloss Marienburg (Nordstemmen) erweitert werden. Diese Erweiterung des Angebotes rechtfertigt eine Erhöhung des Preises für die *MuseumsCard* um 10,00 €, so dass der Verkaufspreis der Karte ab dem 01. 12. 2018 70,00 € betragen würde. Der Preis für die Zusatzoption „Familie“ wird auf 9,00 € angehoben.
 - d. In der Erprobungsphase wurde von jährlichen Overheadkosten in Höhe von 20.000 € ausgegangen. Diese stehen OE 41.30 auf Kostenstelle 41300010 im Rahmen der etatisierten Museumskooperationsmittel zur Verfügung und werden zur Herstellung der *Museums-Cards*, eines Info-Flyers, weiterer Werbemittel (Plakate, CityCards, Fahrgastfernsehen usw.) sowie zur Deckung anfallender Entgelte an Dritte verwendet. Darüber hinaus stellt die HMTG pro verkaufter *MuseumsCard* 10 % des Verkaufspreises in Rechnung. Mit der dauerhaften Einführung der *MuseumsCard* bedarf es zusätzlichen Aufwands bei Planung und Umsetzung eines angepassten Marketingkonzeptes, v.a. der Erschließung geeigneter Social Media-Formate und anderer Instrumente sinnvoller Kund*innenbindung. Die zur Deckung dieser Kosten erforderlichen Mittel werden zum 01.12.2018 auf 25.000 € angehoben.
 - e. Die Teilnahme weiterer Museen und Ausstellungshäuser an der *MuseumsCard* ist ausdrücklich erwünscht, denn dadurch erhöhen sich Attraktivität und Vielfalt des Angebotes. Eine Aufnahme in den Verbund *MuseumsCard* erfolgt auf der Grundlage folgender Kriterien:
 - Die Häuser/Einrichtungen verfügen über eigene Sammlungen und/oder haben einen regelmäßigen Ausstellungsbetrieb.
 - Die Häuser/Einrichtungen arbeiten bildungsorientiert.
 - Die Häuser/Einrichtungen werden nicht kommerziell geführt.
 - f. Die Konditionen der Teilnahme - insbesondere die Erstattung der Eintrittsgelder - sind in einer Kooperationsvereinbarung geregelt, die alle teilnehmenden Museen und Ausstellungshäuser mit der Landeshauptstadt Hannover (OE 41.3) treffen.

41.3

Hannover / 30.07.2018